

Neuzeit

Klaus-Dietwardt Buchholtz: Isaac Newton als Theologe. – Ein Beitrag zum Gespräch zwischen Naturwissenschaft und Theologie. Mit einem Geleitwort von C. Fr. von Weizsäcker. Witten (Luther-Verlag) 1965. 126 S., kart. DM 8.–.

Man kann den Naturforscher Newton nicht verstehen, sagt C. Fr. von Weizsäcker in seinem Geleitwort zu dieser Schrift, die aus einer Inaugural-Dissertation hervorgegangen ist, die der Autor 1954 der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen vorgelegt hat, wenn man den Theologen Newton nicht sieht. Denn beides – Physik und Theologie – lag Newton gleichermaßen am Herzen. Die überragende Bedeutung Newtons als Naturforscher ist unbestritten. Daß aber auch sein theologisch-historisches Werk so bedeutend ist, daß man ihn zu den Vorläufern der historisch-kritischen Methode zählen dürfte, ist nicht allgemein anerkannt, ja weithin noch unbekannt. Buchholtz hat nun auf Grund eines sorgfältigen Studiums der Quellen, die im Anhang genannt werden, nachgewiesen, daß auch Newtons theologische Arbeiten von beachtlichem Wert sind. Sie verleugnen nicht den großen Naturwissenschaftler, sind von großer Gedankenschärfe und zeugen von einem wachen Sinn, vor allem für die geschichtliche Seite der christlichen Theologie. Bemerkenswert ist der bedeutsame Schritt, „den Newton in Richtung auf die historische Auslegung tut, und mit dem er der teilweise wilden Spekulation auf diesem Gebiet der Bibelauslegung entgegentritt“ (S. 46). Der beherrschende Grundzug in Newtons Auslegungsgrundsätzen „ist das Wertlegen auf die Vernünftigkeit der Aussage“ (S. 39).

Nach einer kurzen geistesgeschichtlichen Einleitung gibt der Verfasser einen Überblick über das philosophisch-naturwissenschaftliche Werk Newtons, um dann sein theologisch-historisches Werk zu entfalten. In einem weiteren Abschnitt werden die Beziehungen zwischen beiden herausgearbeitet. Es folgt eine Würdigung des Gesamtwerks. Der Anhang gibt einen Überblick über Newtons Leben und über die Geschichte der Newton-Forschung.

Das Verdienst vorliegender Arbeit liegt einmal darin, daß sie Newton als Theologen erschließt und damit eine Lücke in der Literatur ausfüllt. Dann aber weist sie überzeugend nach, daß die umfassende Forschertätigkeit Newtons gleichsam den Charakter eines Modells für die Zuordnung von Physik und Theologie im heutigen Gespräch gewinnt. Darüber hinaus aber zeigt sie, daß wir die klassische Physik nur dann richtig beurteilen können, wenn wir sie geistesgeschichtlich einordnen. Das Studium dieser Schrift sollte sich also auch der Physiker angelegen sein lassen. Auf der anderen Seite sollte, wie es im Geleitwort heißt, kein systematischer Theologe ein „gutes Gewissen“ haben, „der sich mit der Newtonschen Wissenschaft und ihrer überwindenden Fortführung in der heutigen Physik nicht gründlich befaßt hätte“. In dem heutigen Gespräch zwischen Naturwissenschaftlern, Philosophen und Theologen werden letztere zwar „noch weithin die Hörenden und Empfangenden sein, sie werden aber mehr und mehr auch in die Rolle des zugleich gebenden und empfangenden Partners hineinrücken, je sorgfältiger sie das Gehörte zu verarbeiten wissen“ (S. 93).

Werdohl i. W.

Gerhard Hennemann

Heinrich Klomps: Ehemoral und Jansenismus. Ein Beitrag zur Überwindung des sexualethischen Rigorismus. Köln (Bachem) 1964. 227 S., geb. DM 28.–.

Nach seinen eigenen Worten hat sich der Verfasser zum Ziele gesetzt, „die Renaissance der strengen augustianischen Ehemoral in den Schriften des Michael Bajus, Cornelius Jansenius, Saint-Cyran, Antoine Arnauld, Pierre Nicole sowie einer Gruppe von Moraltheologen, die in die Nähe der jansenistischen Bewegung zu rücken sind, aufzuzeigen“ (S. 16). Er verspricht sich von der moralgeschichtlichen

Forschung ganz im Sinne M. Müllers, des Herausgebers der „Studien zur Geschichte der kath. Moraltheologie“ (Regensburg 1954 ff.), eine „befreiende Wirkung“ (S. 162) auch für die gegenwärtige Problematik der katholischen Moraltheologie. Die sehr fleißig gearbeitete und auf einem reichen Quellenmaterial beruhende Untersuchung, die von der Katholisch-Theologischen Fakultät Bonn als Habilitationsschrift angenommen und ausgezeichnet wurde, verdient alle Beachtung auch seitens des Kirchenhistorikers. Ihr hervorstechendstes Ergebnis ist die Feststellung, daß es in der Lehrentwicklung der christlichen Ehemoral im Laufe der Zeit recht unterschiedliche Auffassungen gegeben und in nicht unbedeutenden Lehrpunkten ein Wandel der in der Ehe gültigen sittlichen Normen stattgefunden hat. Eine historisch-kritische Überprüfung der theologischen Positionen in der Ehemoral früherer Jahrhunderte kann in der Tat neue Gesichtspunkte gewinnen helfen, die für die Beurteilung der „notvollen Eheproblematik der Gegenwart“ fruchtbar sind, und sie einer Lösung näherführen.

Nach einem kurzen Überblick über die Väterlehre von Clemens Alexandrinus bis Ambrosius und Hieronymus behandelt K. ausführlich die Stellung Augustins. Glaubten die Vorgenannten den Willen zum Kinde als allein zulässiges Motiv für den ehelichen Verkehr konstatieren zu müssen, so entwickelte Augustinus seine Lehre von den drei Gütern (*fides, proles, sacramentum*) des ehelichen Lebens und schrieb ihnen die Funktion von Ausgleichswerten zu. Seine pessimistische Grundeinstellung zu Fragen der Ehe und des geschlechtlichen Lebens, die er einerseits in der Auseinandersetzung mit dem Manichäismus, andererseits im Kampf gegen die Pelagianer sich gebildet hatte, ließ ihn zur Rechtfertigung der christlichen Ehe nach Entschuldigungsgründen Ausschau halten. Er fand sie in den genannten drei Ehegütern (*bona excusantia*), um deren willen allein ihm ehelicher Verkehr zulässig erschien. Über ein Jahrtausend blieb seine Motivationslehre herrschend. Erst im 16. und 17. Jh. wagten einzelne Moraltheologen sich von der alten rigorosen Position zu lösen und neue Gesichtspunkte einzuführen. Der in Paris lebende schottische Theologe John Mayor († 1540) und der ebenfalls dort lehrende Jacque Almain († 1515) wagten es, gestützt auf die paulinische Indulgenzklausel von 1. Kor. 7, 6, das „*remedium concupiscentiae*“ als gültiges Motiv des ehelichen Vollzugs anzuerkennen und schließlich auch in der personalen Liebeshingabe der Eheleute eine gottgewollte Berechtigung des Eheverkehrs zu finden.

Aber der von diesen beiden Theologen gewiesene Weg fand kaum Beachtung in ihrem Jahrhundert. Vielmehr lenkten Michael Bajus und in seinem Gefolge die Jansenisten bald in die alten Bahnen des Rigorismus zurück. Ausgehend von einem extrem pessimistischen Verständnis der gefallenen Menschennatur polemisierte Bajus gegen die „modernen“ Theologen, die die Begierlichkeit als etwas Natürliches auch im gefallenen Menschen auffaßten. Indem er selbst die Erbsünde mit der habituellen Konkupiszenz identifizierte, war ihm jedwede Regung der Begierlichkeit ein lasterhafter, ungeordneter und unnatürlicher Akt und eine Sünde im eigentlichen Sinne des Wortes. Hatte Augustin immerhin noch, Paulus so interpretierend, gesagt: „Wer die Ehe legitim vollzieht, macht von etwas an sich Schlechtem (wenigstens) einen guten Gebrauch“, so folgerte Bajus, daß die Ehe besser gar nicht zu gebrauchen sei. Für ihn war die Konkupiszenz als solche gottwidrig; wenn schon der Nachkommenschaft wegen ehelicher Verkehr ausgeübt werde, so dürfe doch die sexuelle Lust dabei innerlich nicht bejaht werden. Weil die Konkupiszenz in sich Gott hassenswert sei, müsse auch der Christ sie hassen, selbst wenn er ihr erliege; nur so könne er gerettet werden.

Die bewußte Rückführung der strengen augustiniischen Ehemoral war das Werk des Cornelius Jansen, der eine wahre Renaissance des großen Bischofs von Hippo sich zum Ziele setzte. In seinem Buch „Augustinus“ (Löwen 1640) unternahm er es, seiner verkommenen („*saeculum corruptissimum*“), vom Laxismus bedrohten Zeit den ganzen sexualethischen Rigorismus Augustins wieder vor Augen zu stellen. Mehrere Kapitel widmete er Augustins Ehemoral, die er als alleingültigen Weg zum Heile hinstellte. Seine Schüler Saint-Cyran († 1643), Antoine Arnauld († 1694),

Blaise Pascal († 1662), Pierre Nicole († 1695) und Paschasius Quesnel († 1719) sind ihm auf dieser Bahn gefolgt, wie K. mehr oder weniger nachweisen kann.

Der Verfasser behandelt sodann noch eine weitere Gruppe von sehr einflußreichen rigoristischen Moraltheologen des 17. Jh., die man nicht in streng dogmatischem Sinne als Jansenisten bezeichnen kann, die man aber mit L. Geysens zum „historischen Jansenismus“ rechnet: Laurentius Neesen († 1679), Heinrich von St. Ignatius († 1719), Ludwig Habert († 1718), Natalis Alexander († 1724) und François Genet († 1703). Bei allen zeigt er die verheerenden Konsequenzen der von ihnen unter jansenistischem Einfluß konstruierten Ehemoral. Neesen wirkt z. B. aufs nachhaltigste noch auf den Bonner Moraltheologen und späteren Paderborner Bischof Conrad Martin (1812–1879) ein, der sein Lehrbuch der Moraltheologie (Mainz 1849, 5. Aufl. 1865), zumal den Traktat über das Gewissen, ganz auf Neesens theologisches Werk stützte. Am weitreichendsten war wohl der Einfluß des Natalis Alexander auf Deutschland, wie schon J. Diebolt (*La théologie morale catholique en Allemagne au temps du philosophisme et de la restauration 1750–1850*, 1926) gezeigt hat. Im einzelnen kann hier auf ihre Lehren nicht eingegangen werden. Der Verfasser unterzieht sie einer sorgfältigen Analyse. Ihre Wirkung war bis in die jüngste Vergangenheit hinein verheerend.

Mit einem Ausblick auf die bedeutenden Umwandlungen im theologischen Denken unserer Zeit, die einer Neuorientierung in den Grundfragen der katholischen Ehemoral gleichkommen, schließt der Verfasser seine anregende und ungemein ergebnisreiche Untersuchung.

Kappel b. Freiburg

A. Franzen

Eugen Heinrich Fischer: Ellwangen, Augsburg, Rom. Die Exemtion des Ellwanger Stifts und seine Exemtionspolitik unter Fürstpropst Franz Georg von Schönborn in den Jahren 1732–1749 (= Sonderdruck aus Ellwangen 1764–1964, Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundert-Jahrfeier). Ellwangen (Schwabenverlag) 1964. S. 379–423, kart.

Der Geschichte der einst zum Bistum Augsburg gehörigen Reichsabtei hat die Forschung unserer Tage aus zwei Gründen sich zugewendet, einmal wegen der 1200-Jahr-Feier 1964, zu der Burr eine ansehnliche Festschrift herausgebracht hat. Der zweite Grund sind die Forschungen zur Cyrill-Method-Frage: Die von dem Unterzeichneten aufgestellte Hypothese, daß Method in Ellwangen gefangen gehalten wurde, hat bei den zuständigen Fachgelehrten im allgemeinen Zustimmung gefunden, besonders hat Burr wichtige Gründe beige-steuert. Wenn wir nun den vorliegenden Aufsatz des Dillinger Kirchenrechtlers E. H. Fischer besprechen, so sei zunächst die saubere und gründliche, auf reichem Quellenmaterial und der Kenntnis der Fachliteratur beruhende Arbeitsweise des Verfassers genannt. Fischer vertritt die These, daß die Entwicklung des Ellwanger Stifts zu einem bistumsähnlichen exemten Hoheitssprengel sich nicht auf nachweisbare Urkunden stützen kann, sondern mit der Ersitzung gegen den Bischof von Augsburg zu erklären ist; die Exemtion ist das Ergebnis einer längeren Entwicklung und zielstrebigem Politik der Äbte und Propste und des Kapitels. Die Krönung der Exemtionspolitik ist gelungen der überragenden Persönlichkeit Schönborns, den unter anderen auch der bekannte Verfasser des „Febronius“, der spätere Weihbischof Hontheim, unterstützt hat. Der Episkopalismus hinderte weder den Fürstpropst noch Hontheim daran, im engen Anschluß an den Hl. Stuhl den Augsburger Ordinarius zu überspielen. Als Verhandlungen ergebnislos verliefen, führte Ellwangen einen geschickten Schachzug in Rom. Mangels eines ausdrücklichen und eigentlichen Exemtionsprivilegs verzichtete der Fürstpropst auf den Prozeßweg. Einen zur Sicherung des Exemtionsanspruches überaus geeigneten Verhandlungsgegenstand sah der kluge Fürstpropst in dem Vorschlag, auf dem Schönenberg ein Priesterseminar zu errichten, wie es im Zug der damaligen Zeit lag, außerdem kam eine solche Gründung seinem Anspruch auf Eigenständigkeit entgegen. Seinen Plan zur Errichtung eines tridentinischen Seminars verband er mit